



## Förderschwerpunkt 1: Energieeffizienz

---

### **Aufruf 1.2 im Programm BENE 2: „Förderung von Projekten im Bereich der Umrüstung der Beleuchtung auf LED in Unternehmen“**

#### **Ziel**

Ziel ist eine deutliche Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Umrüstung vorhandener Beleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung ggf. in Kombination mit einer intelligenten Beleuchtungssteuerung. Die Maßnahme dient somit auch der Bewältigung der energiewirtschaftlichen Krise und der Linderung der Krisenfolgen.

#### **Teilnehmerkreis**

Der Aufruf richtet sich an Kleine und Mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition (siehe Förderrichtlinie).

#### **Auswahlverfahren**

Die eingereichten Projektskizzen werden in der Reihenfolge des Eingangs durch die B.&S.U. mbH geprüft. Bei Vorliegen der Förderfähigkeit wird in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Mittelgeber) umgehend zur formellen Antragstellung aufgefordert.

#### **Anforderungen / Hinweise**

1. Bitte beachten Sie die Förderrichtlinie sowie das Fördermerkblatt zum Förderschwerpunkt 1.
2. Die Förderung erfolgt im Rahmen dieses Teilnahmeaufrufs ausschließlich nach De-minimis (siehe Förderrichtlinie).
3. Es werden nur Vorhaben ab 10.000 EURO förderfähige Gesamtausgaben bezuschusst.
4. Die LED-Umrüstungen sollen möglichst 2024 abgeschlossen werden.
5. Es muss sich um Gebäude handeln, deren Beleuchtung noch nicht überwiegend auf LED umgerüstet wurde. Der Einsatz von Beleuchtungssteuerungen ist zu prüfen.
6. Ausgeschlossen sind Wohngebäude sowie Unterkünfte zu Wohnzwecken.
7. Gefördert wird der Einbau von Beleuchtungssystemen für Innenräume mit hoher Systemlichtausbeute und hohem Lichtstromerhalt. Förderfähig ist in der Regel ausschließlich der komplette Leuchtentausch (keine Einzelkomponenten von Leuchten) einschließlich sonstiger erforderlicher Nebenarbeiten und Komponenten sowie Erstellung eines Beleuchtungskonzepts. Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit erforderlich sind. Retrofit, d.h. der reine Austausch des Leuchtmittels, ist in der Regel nur bei entsprechenden Denkmalschutzanforderungen förderfähig. Ersatzlampen sind nicht förderfähig.
8. Die Endenergieeinsparung in Bezug auf die Beleuchtung muss für jedes Gebäude mindestens 30 % betragen.
9. Eine Kombination mit ergänzenden Energieeffizienzmaßnahmen ist möglich, sofern dazu ein passender Förderaufruf veröffentlicht ist.

## Förderhöhe

Unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit im Einzelfall orientiert sich die Höhe der Förderung von Investitionsmaßnahmen maßgeblich an der erzielten Reduzierung von THG-Emissionen. Die Förderquote kann ausnahmsweise bis zu 70 % betragen, sofern die Förderung im Regelfall 2.750 EURO/t CO<sub>2</sub>-Äq-Einsparung nicht überschreitet. Förderfähig sind die notwendigen Investitionen sowie Sachausgaben z. B. Planung zur Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) oder Leistungen für eine Beleuchtungsplanung (siehe Fördermerkblatt FS 1). Bei Vorhaben bis 200.000 EURO förderfähigen Gesamtausgaben wird bezogen auf die Investitions- und Sachausgaben eine Pauschale in Höhe von 7 % gewährt. Ausgaben hierfür müssen nicht nachgewiesen werden. Das Förderbudget beträgt vorläufig 2,6 Mio. EURO.

## Termine und Fristen

Projektskizzen können ab Veröffentlichung des Aufrufes bis zum 30.11.2023 eingereicht werden.

## Unterlagen

Der gesamte Prozess der BENE 2-Förderung von Skizze über Antrag und Mittelanforderungen bis hin zur Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das BENE 2-Förderportal <https://bsu.antragsportal.foemis.de>, dessen Nutzung für alle Antragstellenden und Begünstigten verpflichtend ist. Neben der allgemeinen Projektbeschreibung wird eine Anlage benötigt, in der weitere für die Prüfung erforderlichen Informationen (Energiebilanz, Finanzierung usw.) anzugeben sind. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellen wir auf Basis der Unterlagen. Falls Sie selbst eine Bilanzierung vornehmen möchten, können Sie dazu unser Tool nutzen. Die anzuwendenden Emissionsfaktoren sind auf der Website <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/foerderprogramme/bene/foerderperiode-2021-2027/foerderbedingungen/> hinterlegt.

